

**Amtliche Bekanntmachung  
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 24. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 12.06.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goldener Apfel“ beschlossen (Beschluss-Nr. BW/794/2025). Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen.

Der Änderungsbereich befindet sich am nordwestlichen Rand des Werneuchener Stadtteils Löhme. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 81, 103 und 104 Gemarkung Löhme auf einer Fläche von ca. 1,2 Hektar. Er ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich). Aus Gründen der Maßstäblichkeit wird auf die Darstellung des Sondergebiets „Heulager“ sowie auf die Darstellung der private Verkehrsfläche zur Erschließung verzichtet.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb eines Pferdehofs mit Reithalle sowie den erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen zu schaffen, soll das Gebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO entwickelt werden. Zudem sollen die auf den westlich angrenzenden Flächen befindlichen gewerblichen Nutzungen planerisch gesichert werden.

Sie ist erforderlich, weil die im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP entgegenstehen. Entsprechend wird das betreffende Gebiet in der 24. Änderung des Flächennutzungsplans als sonstiges Sondergebiet „Pferdehof“ sowie als gewerbliche Baufläche mit privaten Grünflächen dargestellt.

Folgendes Planungsziel soll erreicht werden:

- Darstellung einer sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindenden „Fläche für Landwirtschaft“ als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ und gewerbliche Baufläche mit privaten Grünflächen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung vom 09.07.2026 den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.03.2026 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr.: BW/022/2026/1)

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung von 12.03.2026 werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

**24.08.2026 bis 25.09.2026**

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.werneuchen-barnim.de/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

sowie

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Werneuchen im Eingangsbereich / Foyer, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis donnerstags 9 Uhr bis 16 Uhr  
freitags 9 Uhr bis 12 Uhr.

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 033398-81631 (Herr Günther) und Fr. Hupfer (Zimmer 109, Tel. 033398-81634) oder per Mail unter [guenther@werneuchen.de](mailto:guenther@werneuchen.de) möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per Mail an [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de), und auf der Internet-Seite <https://bb.beteiligung.diplanung.de> übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben der Stadtverwaltung Werneuchen auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

### **Hinweis zum Datenschutz**

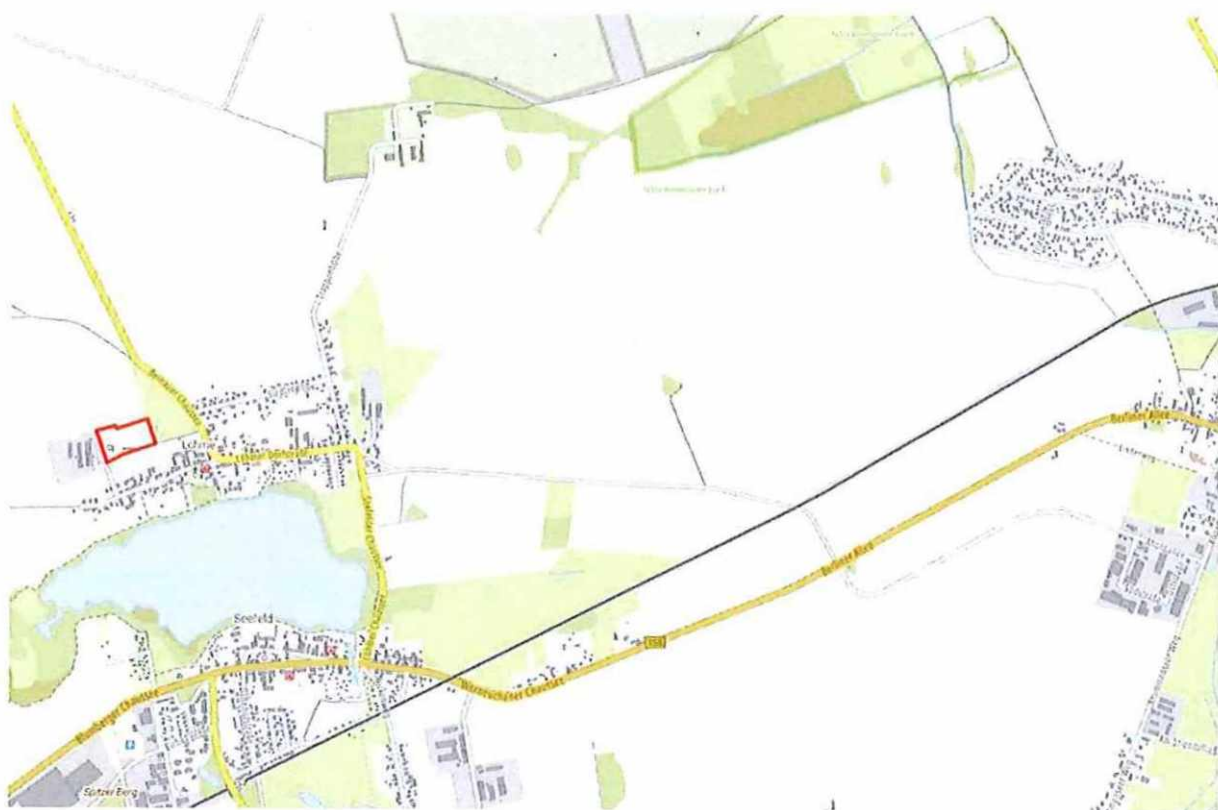
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Werneuchen, den 03.08.2026

  
gez. Astrid Hildebrand  
Bürgermeisterin

**Übersichtskarte: Lage des Änderungsbereichs der 24. Änderung des  
Flächennutzungsplans**



 Lage des Änderungsbereichs